

# Intelligenz-Blatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 92.

Samstag, den 17. November

1849

### Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Kapitalsteuer-Aufnahme betreffend.)

Aus verschiedenen Anlässen hat das Oberamt wahrgenommen, daß der §. 3 der Instruktion über Besteuerung der Capitalien und Besoldungen zu Gunsten der Gemeinden und Corporationen vom 6. Septbr. d. J. [Reg. Blatt Seite 547] von den örtlichen Aufnahme-Deputationen nicht überall zur Ausführung gekommen ist. An diese ergeht daher der Auftrag, die Capitalien-Besitzer, welche bei öffentlichen Cassen Activ-Capitalien angelegt haben, zu deren gewissenhafter Angabe unter Hinreichung auf die bei deren Verheimlichung angedrohten hohen Strafe schlenzig aufzufordern.

Sobald die Capitalsteuer-Aufnahme von der örtlichen Commission vollzogen ist, hat diese die Acten dem Bezirks-Verwaltungs-Actuar Beaufs der Fertigung der Einzugs-Register [§. 3 und 6. der cit. Inst.] auszufolgen und letzterer sodann sämtliche Acten an die Oberamtspflege schlenzig einzulenden.

Um eine durchgängige Gleichförmigkeit herzustellen, wird hier noch bemerkt, daß über die Capital- und Besoldungssteuer je ein besonderes Register zu fertigen ist.

Den 16. Novbr. 1849.

Königl. Oberamt: Häberlen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.)

(Aufnahme der Bevölkerung betreffend.)

Nach Vorschrift der Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1846 [Reg. Blatt Seite 465. - 468] ist am 3. Dez. d. J. eine Zählung der landesanwesenden Bevölkerung für die Zwecke des Zollvereins wieder vorzunehmen. Die Orts-Behörden werden daher auf besondern Befehl angewiesen, die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung nach Anleitung der gedachten Verfügung vorzunehmen und die Listen spätestens am 3. Januar 1850. einzulenden.

Indem man noch auf die Verfügung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 28. Dez. 1843. [Reg. Blatt S. 843.] Bezug nimmt, wird bei dem bedeutenden Interesse, welches die vollständige Aufnahme der landesanwesenden Bevölkerung für die Staatscasse hat, eine möglichst genaue Behandlung des Geschäftes erwartet.

Zu diesem Behuf werden den Orts-Behörden in den nächsten Tagen gedruckte Formularien zu Anlegung der Bevölkerungslisten zukommen, wofür je 1 fr. per Bogen hieher zu ersetzen ist.

Den 16. Novbr. 1849.

Königl. Oberamt: Häberlen.

Waiblingen. (Oberamtlicher Erlaß an die Ortsvorstände und Verwaltungsgewalt.) Zu Vollziehung des Gesetzes v. 18. Juni d. J. betreffend die Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf sämtliche Theile des Staats-Gebiets sind zunächst die Gegenstände zu ermitteln, welche bisher von Amts- und Gemeindefreuden ganz frei waren, oder statt dieser Aversal-Beiträge entrichtet.

Diese Gegenstände werden so weit die Notizen bereits vorliegen in folgende HauptAbtheilungen zerfallen.

1.) Das Eigenthum des Staats an Grundstücken, Gebäuden, Gefällen, Zehnt- und anderen nutzbaren Rechten und Gewerben, welches bisher von der Staatssteuer befreit war und von derselben auch in Zukunft befreit bleibt.

2.) Die von der Besteuerung bisher frei gewesenen als Besoldungstheile der Staats-Amts-Kö. pöschäfts- und Gemeinde Kirchen und Schuldienere verliehenen Grundstücke und Gefälle sowie deren Amtswohnungen.

3.) Die Grundstücke, Gebäude, Zehnt- und andere nutzbare Rechte und Gewerbe der kgl. Hofdomänen-Kammer einschließlich der Schloß Gebäude, Schloß Garten, Parke.

4) Einzelne Vermögenshefte der Gemeinden und Stiftungen, welche bisher der Staatssteuer unterlagen und auch im Gemeindeverband standen, vermöge örtlicher Statuten oder Gewohnheiten aber zu den Gemeinde- und Amtskörperschaftslasten nicht beigetragen haben.

5.) Die übrigen im Gemeindeverband gestandenen aber aus irgend einem Rechtsgrunde von Amtskörperschafts- und Gemeindelasten freigebiebenen oder mit einer patrirten Steuer belegt gewesenen Gegenstände.

Die Gemeinde-Behörden haben nun unter Beihilfe der Verwaltungs-Aemter diese Steuer-Objecte zu verzeichnen und von jedem derselben die im §. 2. der Instruktion vom 8. Septbr. d. J. Reg.-Blatt Nr. 62 vorgeschriebenen Notizen anzugeben, wobei man sich um so mehr zu der möglichsten Genauigkeit und Vollständigkeit versteht, als die Gemeinden und die Amtskörperschaft in Nachtheil kämen, wenn einzelne Objecte übergangen würden.

Die Verzeichnisse sind binnen 10 Tagen vorzulegen.

Den 16. Novbr. 1849.

Königl. Oberamt: Häberlen. -

## An

### die Wahlmänner des Bezirks Waiblingen.

Zu Besprechungen in Beziehung auf die nun am 1. December beginnenden landständischen Verhandlungen über die Verfassungs-Revision sowohl als über die zunächst zuberathenden Landes-Verwaltungs- und Besteuerungs Projekte oder Budget-Vorlagen von Seiten des neueingetretenen Cabinets, lade ich sämmtliche Wahlmänner des Bezirks ein, an nachfolgenden Tagen mit mir zusammentreten zu wollen und zwar

am Freitag den 23 November in Korb, Nachmittags 4 Uhr

am Samstag den 24. November in Waiblingen, Nachmittags 4 Uhr,

am Sonntag den 25. November in Schwaikheim, Nachmittags 4 Uhr,

am Montag den 26. November in Buch, Nachmittags 4 Uhr.

Die Herrn Orts-Vorsteher ersuche ich diese Einladung gefällig bekannt zu machen, und sich mit ihren Orts-Angehörigen rechtzeitig zu vereinigen, an welchem der obgenannten Orte sie der Versammlung anwohnen wollen, wo nach Umständen ohne Zweifel die Rathszimmer dazu benützt werden dürfen.

Grumbach, den 16. Novbr. 1849.

Der Abgeordnete **Barthel.**

### Bezirks-Armenverein.

Der Ausschuss versammelt sich Dienstag den 20. d. Mts. Mittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Waiblingen, und es sind hiezu andere Armenfreunde freundlich eingeladen. Zur Verhandlung kommt, neben andern Gegenständen, die allgemeine Versammlung, die in der nächsten Zeit mit Gottesdienst in Winnenden zu halten ist. Den 15. November 1849.

Vereins-Vorstand,  
Heusch.

Waiblingen.

(Aufnahme der Besoldungs- und Pensions-Steuer.)  
p. 1849/50.

Die Besoldungs- und Pensions-Steuerpflichtigen werden aufgefordert ihre Forderungen binnen 8 Tagen der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die Forderungen ganz in derselben Form wie p. 1848/49 abzufassen sind, und daß es bei denjenigen Steuerpflichtigen, welche nicht 1849/50 erstmals fassiren, an der Erklärung, daß sich die Besoldungs-Verhältnisse geändert haben, oder nicht, genügt.

Den 13. November 1849.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. 1 Viertel Weinberg in der Sauhalben und 1 Viertel in den jungen Weinbergen verkauft

alt Friedrich Klingler.

Waiblingen.

(Wein-Ausschank.)

Der Unterzeichnete schenkt von heute an, seinen guten reinen 1848ger Wein aus, die Maas zu 12 Kreuzer.

Gottlieb Klingler.



Nettersburg.  
Gemeinde Bezirk Waiblingen.  
(Gläubiger-Aufruf.)

Die Gläubiger des vor Kurzem im Alter von 26 J. verstorbenen ledigen Metzgers Johann Jacob Hägale, Sohn des Jacob Hägale, Gemeinderaths in Nettersburg werden aufgefordert, ihre Ansprüche behufs deren Berücksichtigung bei der Verlassenschafts-Theilung binnen 15 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Den 12. November 1849.

R. Amis-Notariat Winnenden.  
Assi. Paitelhuber.

Waiblingen.

**(Fahrniß-Versteigerung.)**

Montag den 19. d. Mts. u. f. Tag, je von Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr an, findet bei mir eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung statt, wobei zum Verkauf kommt am Montag etwas Silber, Bücher, worunter namentlich das Convers. Lexicon von Brockhaus und 12 Bände Rottecks Weltgeschichte; c. Mannsleider wobei ein gut erhaltener blaumuchener Mantel Betten, Leinwand, Küchengeschir durch alle Rubiken, ein kupferner Waschkessel, am Dienstag Schreinwerk, allgemeiner Hausrath, 1 Droschke, 1 Sattel und Zaum, und 1 einsp. Pferdegeschirr.

Den 11 Novbr. 1849.

Gerichts-Notarin Fischer.

Waiblingen. 17 Imi vorzüglichen Wein-  
Blannwein hat zu verkaufen

Mangold.

Waiblingen. Es sucht ein Bürger von einem Ort in der Nähe ein Anlehen von 300 fl. gegen gut zweifache Versicherung wovon 2 dritt Theile in Gütern und 1 dritt Theil in einem Hause besteht, aufzunehmen. Das Nähere sagt die Redaktion.

Waiblingen. (Lehrlings Gesuch.)

Ein junger Mensch von starkem Körperbau, welcher Lust hat das Schmid-Gewerbe zu erlernen, findet eine Lehrstelle bei

Johannes Daiber, Schmidmeister

Waiblingen. (Verloren.)  
Joseph Eberle hat am Dienstag morgens von seinem Hause bis zur Wohnung des Dreher Mörs, eine Nothdecke mit einem Kragen verloren. Der redliche Finder wolle denselben wieder zurück geben.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem kann man Stampf-  
trogböden haben.

F. Böhlinger, Dreher.

Stuttgart. (Warnung.) Es wird gegenwärtig im Lande eine von der Direction zu Hebung der Industrie in Hamburg (unterzeichnet Hamburg im September 1849 P. Scharlach) beabsichtigte Lotterie zur Verwerthung einer Anzahl Industrie Erzeugnisse und Staats Prämien-Scheine mittelst Ausgabe von 18,000 Actien, deren Zichung sich nach der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Landes-Lotterie richten soll, angekündigt und zum Ankaufe von Actien unter der Versicherung aufgefordert, daß man durch den Erwerb einer solchen Actie eine sichere Prämie gewinnen könne.

Da nicht bekannt ist, ob diese Lotterie in Hamburg obrigkeitlich genehmigt und beaufsichtigt ist, jedenfalls zu deren Betrieb im Lande die erforderliche polizeiliche Erlaubniß nicht vorliegt, so wird das Publikum vor der Theilnahme bei dieser Lotterie gewarnt, die Polizeibehörden aber werden aufgefordert, gegen die Collectanten für dieselbe nach Maasgabe der bestehenden Strafgesetze einzuschreiten.

Den 10. Nov. 1849.

Ministerium des Innern.  
Schlayer.

Waiblingen.

Güter-Verkäufe.

1849.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
Schneider Brenner Ehefrau.	1/10 an 2 1/2 B. Aker im Esenthal.		10. Dez.	Mit Gerichtsbeisitzer Currlin kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Alt Ludwig Unterberger, Schuhmacher	1 Brtl. 13 Mth. Aker im Kleinhepbacher Pfad.	55 fl.	19. Nov.	1/2 baar 2/3 in 2 Zie- ler zu bezahlen.
Gottfried Böster	2 Brtl. 1/2 A. Aker beim Döffinger Seel.		19. Nov.	mit Stadtr. Pfander kann ein Kauf ab. w.

Anbrifen wie andererseits.

Alt Fodr. Winkler Wittwe.	2 B. Aker im Kleinhep- bacher Weg.	90 fl.	10. Dez.	Mit Gottl. Fischer kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Georg Widman, Bauer.	1 M. 1 B. 1 1/2 A. Aker jenseits der Heer- straße in Gansäfern.		10. Dez.	Mit Stadtrath Schnei- der kann ein Kauf ab- geschlossen werden.
Gottl. Bubets Kin- der.	Den Aten Theil an ei- ner Behausung in der Gerbervorstadt.		10. Dez.	Mit Stadtrath Köhn kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Schneider Lehre.	2 1/2 B. Aker im äußern schmalen Pfad.		10. Dez.	Mit Stadtr. Etü- ber kann ein Kauf ab- geschlossen werden.
Debitmasse des Wil- helm Pfeiderer,	die Hälfte ca. an 3 1/2 B. 4 R. Aker an der Heerstraße gegen die Gans- acker.		17. Decbr.	mit dem Güterpfleger Notar Weysfer können vorläufige Käufe abge- schlossen werden.
Abam Brändle, Bauer.	2 B. im kleinen Feld ne- Joh. Kauffmann, Bott. 2 B. Aker im äußern schmalen Pfad.		17. Decbr.	mit Stadtr. Schneider kann ein Kauf ab. w.
	1 B. 1/2 Aht. allda.		10. Dez.	
Christian Müller Wittwe.	2 B. 4 1/2 R. Aker im Schittelgraben.		26. Nov.	mit Stadtrath Köhn kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Carl Maier, Na- gelschmid.	1 1/2 W. Garten u. Land am Korber Weg.		26. Nov.	Ebenso.
Matheus Brün- ger D. S.	Ein halbes Haus mit Scheuer und Stallung im Hadergäble.		26. Nov.	Ebenso.
Johannes Glas Wittwe.	1 1/2 W. 3/4 A. Aker auf der Wasserhub.		26. Nov.	Ebenso.
Daniel Gaupps- Kinder.	2/3 an 2 1/2 B. 1/2 A. Wiesen beim Siechenhaus.		26. Nov.	mit Stadtrath Etüber kann ein Kauf abg. w.
Georg Bürkle Maurer.	1 B. 13 R. Aker im Seprenfeld.		26. Nov.	Ebenso.
Christian Rommel Debitmasse.	1 B. Aker auf dem Pflaster	95 fl.	Alle den	
	2 B. 1/2 A. Aker im schmalen Pfad.	170 fl.	26. Nov.	Zahlbar 1/3 in Ziefer den Rest. 1/3 in mit Ch. Eisele kann ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.
	1/2 an 3 1/2 B. 1/2 A. Aker über der Heerstraße			
	1 B. Wiesen beim Heu- weg.			
	Ein halbes Haus am Beinsteiner Weg und un- gefähr 1/2 Brtl. Garten dabei	1200 fl.		1/3 baar 2/3 in Ziefer.
Christian Pfeiderer Zeugmacher.	den Aten Theil an einer 2stoken Behausung in der kurzen Gasse.		26. Nov.	mit dem Güterpfleger Notar Weysfer können vorläufige Käufe abge- schlossen werden.
Jakob Rörklinger Pflasterer.	Eine Behausung mit Gärtle im Badgäble.		26. Nov.	mit Stadtrath Köhn kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Gottf. Klingler, Lud. S.	1/2 Brtl. 5 R. Garten in der Wurmhalden.		17. Decbr.	mit Stadtrath Bunz kann ein Kauf abge- schlossen werden.